

Sicherheits-Nummer:
232620310991



Finanzamt Hannover-Süd

Herrn
Dirk Rehkater
Wagenfeldstr. 7
30519 Hannover

Bearbeitet von
Frau Friedrich
ZINr. 322

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

31. März 2014
Hannover

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name		Rehkater	Vorname	Dirk
Rechtsform				
Anschrift		Wagenfeldstr. 7, 30519 Hannover		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Friedrich)
Friedrich



Dienstgebäude Göttinger Chaussee 83 B
 30459 Hannover
E-Mail: Poststelle@fa-h-su.niedersachsen.de
Telefon (051) 419 - 1
Telefax (051) 4 19 25 75
Sprechzeiten Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Nahverkehr U-Bahnlinie 3 und 7
 Haltestellen Schumannplatz und Wallensteinstraße
Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE76 2500 0000 0025 0015 17, BIC MARKDEF1250
 Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE86 2505 0000 0101 3424 00, BIC NOLADE2HXXX